Die Gouache von Jonas Arnold, um 1650, zeigt die Ulmer Bürgerschaft beim Schwörtag. Vom Balkon wird der große Schwörbrief vorgelesen, Die Männer in spanischer Mode mit Halskrause erheben die Hände zum Schwur, am Rand stehen Frauen mit Kindern.

Werner Ströbele

»Ein Tag demokratischen Frohsinns!«

Schwörtage in Ulm, Reutlingen und Esslingen als Immaterielles Kulturerbe

Reichen und Armen ein gemeiner Mann zu sein in allen gleichen, gemeinsamen und redlichen Dingen ohne alle Vorbehalt – mit aufgehaltener Schwurhand spricht jährlich der Ulmer Oberbürgermeister diesen Eid am traditionellen Schwörtag. Die Kollegen aus Esslingen und Reutlingen tun es ihm gleich und beinahe mit denselben Worten zum je üblichen Termin. Die Eidesformeln stammen aus einer Zeit, als Kaiser, Könige, Fürsten und Adel im Lande das Sagen hatten. Die Sprecher schwören, alle Bürger gleich zu behandeln, sich am Gemeinwohl zu orientieren und ohne Vorurteil zu agieren. Und sie werben um die Legitimation durch die Zuhörer, damals wie heute. Die Eidesworte haben ihren Ursprung im 14. Jahrhundert, sie sind alt und modern zugleich. Sie bilden den Kern der Schwörtagsfeierlichkeiten in Ulm und genauso in Esslingen und Reutlingen. Die Faszination, die von diesen altehrwürdigen Schwüren ausgeht, beruht auf den Errungenschaften, die sie zum Ausdruck bringen.

Die Städte Esslingen, Reutlingen und Ulm hatten gemeinsam einen Antrag auf die Würdigung ihrer Schwörtagsfeierlichkeiten als »Immaterielles Kulturerbe« gestellt. Im März 2021 kam die erhoffte positive Antwort. Aus gutem Grund: Die Schwörtage sind Feste mit besonderem historischem Hin-

tergrund, keine konventionellen Stadtfeste, sondern tatsächlich ein Kulturerbe, das engen Bezug zur jeweiligen reichsstädtischen Tradition und ihrer kommunalen Autonomie hat. Nicht zufällig wird der Tag von drei bedeutenden ehemaligen Reichsstädten bis heute gefeiert, zwar unterschiedlich in der Art, aber im Kern gleich.

Die Schwörtage, so heißt es im Antrag der Städte, sind nicht nur wichtige Elemente des Selbstverständnisses der früheren Reichsstädte, sondern sind auch *Ausdruck kommunaler Demokratie und Selbstbestimmung*. Das zu feiern ist aller Ehren wert, erst recht, wenn man sich die historischen Hintergründe vergegenwärtigt. Es zeigt sich, dass vor allem bei den Festen in Ulm und Reutlingen Aktivitäten zu finden sind, die ins 14. Jahrhundert zurückreichen und offenbar – auch nach dem Verbot des eigentlichen Ereignisses – über Generationen hinweg mündlich und schriftlich weiter tradiert wurden. Tradition und Wiederholung, die zentralen Begriffe, die Jan Assmann für das kulturelle Gedächtnis benannt hat, finden hier ihren Ausdruck. Und es ist nicht übertrieben zu sagen: Nicht zuletzt wird mit den Schwörtagen der Beginn der kommunalen Selbstverwaltung gefeiert. Ein Erbe, das gepflegt werden darf.

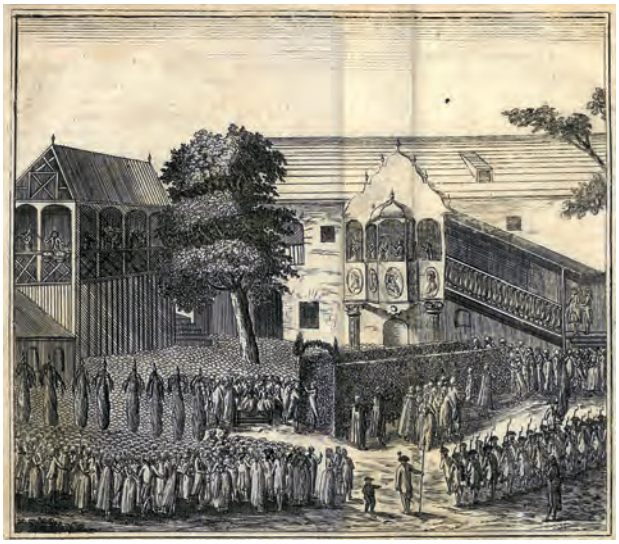

Der Stich aus dem Jahr 1789 zeigt die Beteiligten am Esslinger Schwörtag am 25. Juli im Schwörhof: Die Zunftmitglieder in langen Umhängen, Fahnen in der Mitte, Frauen sind dabei, die bewaffnete Ledigenkompagnie steht rechts bereit, der Laubengang in der Mitte ist den Mitgliedern des äußeren und inneren Rats vorbehalten, vom Balkon des Schwörhauses hält der Amtsbürgermeister seine Rede, auf der Altane links sind die Musikanten platziert.

Das Prinzip kommunaler Selbstverwaltung

Die kommunale Selbstverwaltung ist heute im Grundgesetz verankert. Sie entstand als Ergebnis der politischen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert. Wahl der Vorsteher und Vertreter der Gemeinden, Abschaffung der »Lebenslänglichkeit« der Ämterbesetzung, Veröffentlichung der Gemeindefinanzen und öffentliche Verhandlungen waren Forderungen der 1848er Bewegung, die teilweise umgesetzt wurden. In der NS-Zeit wurde die Selbstverwaltung mit der Einführung der Deutschen Gemeindeordnung 1935 ausgesetzt, im Sinne des »Führerprinzips« ernannte der NS-Staat einen Bürgermeister als »Leiter der Gemeinde«.

Kommunale Selbstverwaltung ist ein wichtiger Teil der demokratischen Teilhabe. Ihre Ursprünge reichen bis ins Mittelalter zurück, insbesondere zu den Reichsstädten und ihren Verfassungen, mit denen ihre kommunale Selbstverwaltung bis 1803 gesichert war. Eine Besonderheit, die in den Schwörtagen ihren Höhepunkt hatte und von den Gemeinden, die in den jeweiligen Versammlungen sich erst konstituierten, entsprechend gefeiert wurde.

Reichsstädte waren im Mittelalter die Städte, die vom Kaiser beziehungsweise König gegründet wurden, und die sich eine gewisse Eigenständigkeit erstritten hatten, was die Stadtbevölkerung nach und nach nützte, um Formen einer Selbstverwaltung zu etablieren. In unterschiedlichen jährlichen Wahlverfahren erkoren die Reichsstädte ihre Stadtregimenter selbst, Höhepunkt dieser Wahlen war der jeweilige Schwörtag. Er wurde in der Regel jährlich durchgeführt und bestand im Kern aus dem gegenseitigen öffentlichen Eid des gewählten Bürgermeisters, des Rats und der gesamten Bürgerschaft auf die Stadtverfassung und das Wohl der Stadt. Gekrönt wurde der Tag durch festliche Aspekte, die für die gesamte Bevölkerung besonders bedeutungsvoll wurden.

In einer neueren historischen Untersuchung kommt die Autorin Christina May zu der Feststellung, dass tatsächlich in fast allen Reichsstädten des schwäbischen Reichskreises Schwörtage abgehalten wurden. Dazu gehörten etwa Biberach, Buchau, Esslingen, Giengen an der Brenz, Heilbronn, Isny, Konstanz, Leutkirch, Reutlingen, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Ulm, Überlingen, Wangen und Weil der Stadt.

In den meisten Städten musste die Selbstverwaltung hart erstritten werden. In den meisten Kommunen kam es zu bürgerkriegsähnlichen Machtkämpfen, zunächst zwischen der Stadt und dem Stadtherrn, dann innerstädtisch zwischen den Patriziern (den adeligen Geschlechtern) und den in Zünften organisierten Handwerkern. Der städtische Friede musste durch angepasste Verfassungen, in denen den beteiligten Gruppen entsprechende Stimmrechte eingeräumt wurden, hergestellt und

Der Ulmer Oberbürgermeister Theodor Pfizer 1958 beim Schwur am Schwörmontag. 1949 führte Pfizer den Schwörakt wieder ein. Nach der Rede legt seitdem jeder amtierende Oberbürgermeister mit erhobenen Fingern den alten Schwur ab, der auf den kleinen Schwörbrief aus dem Jahr 1345 zurückgeht.

durch den gemeinsamen Schwur legitimiert werden.

Der Schwörtag entwickelte sich mit dem ausgehandelten Kompromiss zwischen den verschiedenen Parteien zu einem festen Ritual, bei dem sich die Beteiligten – Bürger, Patrizier und Rat – jedes Jahr miteinander auf der Grundlage der städtischen Verfassung verschworen. Und die erfolgreichen Handwerker feierten ihren Machtzugewinn entsprechend.

In vielen Reichsstädten kamen Verfassungen zustande, die repräsentativ-demokratische Züge hatten, auf der Basis der überwiegend in Handwerkerzünften organisierten Bürgerschaft, so zum Beispiel in Buchau, Isny, Leutkirch, Pfullendorf, Reutlingen, Rottweil und Überlingen. Eine Beteiligung des Patriziats gab es in Gengenbach, Weil und Zell am Harmersbach. In Esslingen, Giengen, Biberach, Schwäbisch Hall und Wimpfen hatte das Patriziat eine Vorrangstellung, räumte aber den Zünften ein Mitspracherecht ein. Zu den reinen Patriziatsverfassungen werden Heilbronn, Schwäbisch-Gmünd, Ravensburg und Ulm gezählt.

1346 begann in Ulm die Schwörtagstradition

Im Folgenden sollen beispielhaft Ulm und Reutlingen in den Fokus gestellt werden: Zwei Städte, die jeweils für unterschiedliche Entwicklungen stehen und in denen sich die entsprechenden Festtraditionen über das 19. Jahrhundert hinweg bis in die Gegenwart erhalten haben.

Ulm war zunächst auch eine vom König dominierte Stadt, vertreten durch einen Reichsvogt, der aus den hochadligen Familien bestimmt wurde. Im Laufe der Zeit gelang es, städtische Gremien mit Kompetenzen auszubauen und schließlich königliche Hoheitsrechte unter ihren Einfluss zu bringen. 1255 hatte sich ein Rat konstituiert, der sich zunächst nur aus Mitgliedern der patrizischen Familien zusammensetzte. Nach heftigen Auseinandersetzungen gelang es den in Zünften organisierten Handwerkern der Stadt, Mitspracherechte zu erhalten, die in den Verfassungen des kleinen und großen Schwörbriefs von 1345 und 1397 verankert wurden. In der Folge trat ein gewählter Bürgermeister an die Stelle des königlichen Ammans. Am Ende der Entwicklung waren die wichtigsten Bestandteile der Stadtherrschaft an die politische Bürgergemeinde Ulms übergegangen.

In Ulm wurde der Schwörtag mit dem kleinen Schwörbrief, der auf das Jahr 1345 datiert wird, etabliert. Zünfte und Patrizier haben so einen vorausgegangenen Zwist beendet und damit ihre Rollen bei der Bestellung des Stadtregiments festgelegt. Die Zünfte sind damals als Sieger hervorgegangen und konnten die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten klären. 1346, so vermutet Henning Petershagen, der über den Ulmer Schwörtag promovierte, setzte in Ulm die Schwörtagstradition ein. Die Ulmer Bürger konstituierten eine Schwurgemeinde mit der Verpflichtung zu Friede, Treue und Einsatz für die Gemeinde: Bürger, Rat und der neue Bürgermeister legten einen Eid auf die Verfassung und die Gesetze ab. So kam die kommunale Selbstverwaltung mit Bürgerbeteiligung zustande – was von den Bürgern, nicht von den Patriziern, entsprechend gefeiert wurde. Die Abhängigkeit vom Reichsoberhaupt blieb allerdings bestehen, was die Ulmer Bürgerschaft 1548 zu spüren bekam, als Kaiser Karl V. die Zunftverfassung aufhob und eine neue Regierung mit patrizischer Mehrheit etablierte. Der politische Zusammenhang – die Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten – für die Schwörtagsfeierlichkeiten war damit beendet.

Dennoch behielt laut Petershagen der Ulmer Schwörtag den Anschein seines politischen Charakters bis zum Ende der Reichsstadtzeit. Das Bewusstsein für seine Bedeutung blieb lebendig, auch nachdem die ursprünglich dahinterstehende Idee, derzufolge der Rat als exekutives Organ der Gemeinde zu fungieren hatte, längst zur Fiktion geworden war. Weil er der Tag des »gemeinen

Weiterlesen?

Gerne senden wir Ihnen das Heft zum Preis von 15,– Euro zzgl. Porto. Bitte nennen Sie uns in Ihrer Bestellung die Nummer des gewünschten Heftes sowie Ihre Rechnungs- und Lieferadresse.
» Bestellen

Die landeskundliche Zeitschrift »Schwäbische Heimat« erscheint vier Mal im Jahr. Einzelhefte kosten 15,– Euro, ein Abonnement 60,– Euro/Jahr Euro, jeweils zzgl. Porto. Im Rahmen einer Mitgliedschaft im SHB erhalten Sie die »Schwäbische Heimat« kostenfrei, Der Jahresbeitrag für eine reguläre Mitgliedschaft beträgt 60,– Euro.
Weitere Infos hier

Sie möchten die »Schwäbische Heimat« kennenlernen?

Gerne senden wir Ihnen kostenlos ein älteres Probeexemplar. Der Versand von Wunschheften ist leider nicht möglich. Senden Sie uns einfach eine Nachricht mit dem Betreff „Probeexemplar“ und teilen Sie uns Ihre Lieferadresse mit.
» Bestellen

Lernen Sie uns auch unter www.schwaebischer-heimatbund.de kennen

Bildnachweise

Titelbild: Foto Iris Geiger-Messner © LAD (Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart);
S. 3: Foto Günter Rocznik;
S. 5–11: © Archiv Sammlung Domnick;
S. 14–15: © Nachlass Engelbert Wittich, Deutsches Literaturarchiv Marbach a. N.;
S. 17: © Hauptstelle der Kreissparkasse Rottweil, Sulz a.N.;
S. 18: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Emile_Wauters_-_Carmen.jpg;
S. 19: Fotos Karl Weiß © Bezirksmuseum Buchen im Odenwald;
S. 21, 22 (oben), 23, 25: Sammlung Karl-Heinz Steinle;
S. 22: Internationaal Homo/Lesbisch Informatiecentrum en Archief (IHLIA), Amsterdam (unten);
S. 24: © Stadtarchiv Tübingen (aus dem Besitz von Eduard Krumm);
S. 26: Foto Stadtarchiv Tübingen;
S. 28: Foto Otto Braasch © LAD;
S. 29: Foto Ben Wiesenfahrt © ALM (Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg);
S. 30: Fotos Manuela Schreiner © ALM;
S. 31: Foto Manuela Schreiner (oben); Foto Matthias Hoffmann (Mitte) © ALM;
S. 32: Foto Badri Redha © Neues Museum Biel. Sammlung Museum Schwab;
S. 33: Foto Ortolf Harl © Landesmuseum Württemberg (oben); Foto Manuela Schreiner © ALM (unten);
S. 36: Foto Lukas Roth © Tobias-Mayer-Verein Marbach;
S. 37–40: © Tobias-Mayer-Verein Marbach;
S. 40: Foto Lukas Roth © Tobias-Mayer-Verein Marbach (oben);
S. 41, 49: Fotos Irmgard Mörle-Schmäh/Sebastian Schmäh;
S. 42–43: Fotos Felix Pilz © LAD;
S. 43: Foto Rolf Klärle (links);
S. 45, 47: Fotos Iris Geiger-Messner © LAD;
S. 46–48: Fotos Corinna Wagner;
S. 51: Foto Gerhard Kabierske;
S. 52: Foto Felix Pilz © LAD;
S. 53–55: Fotos Bernd Hausner © LAD;
S. 57–64: Foto Werner Konold;
S. 65–67: Fotos und Scans Hans-Joachim Bannier;
S. 69: WA BW Y 375;
S. 70: Erwin Behr 1912–1937. Wendlingen 1937;
S. 71: Postkartenheft des WK-Verbands. WA BW Y 375 o.S.;
S. 72–74: Q: WA BW Y 375 o.S.;
S. 76–78, 80: Privatbesitz;
S. 79: © Württembergische Landesbibliothek Einbandsammlung Kurz Nr. 23, 390, 163;
S. 82, 84, 85: Stadtarchiv Ulm;
S. 83: Stadtarchiv Esslingen a.N.;
S. 87: Heimatmuseum Reutlingen (oben); Stadtarchiv Reutlingen (unten);
S. 88: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit Reutlingen;
S. 92: Foto Valentin Hägele, Kupferzell;
S. 93: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Müsselmow_Kirche_Solaranlage_2013-04-25_355.JPG, Benutzer: Niteshift, CC BY-SA 3.0
S. 95: Fotos Gerhard Knapp (oben); Fritz Deppert (unten);
S. 96: © Elisabeth Tielsch;
S. 97: Foto Erwin Beck;
S. 98: Foto Stefan Frey (links); Archiv SHB (rechts);
S. 99: Foto Manfred Läkemäker;
S. 100: Foto tt bilder Herbert Neidhardt;
S. 101: Foto Norbert Miguletz © Jüdisches Museum Frankfurt/M.;
S. 107: © Stadtarchiv Stuttgart 9200, F 67374;
S. 109: © Campus Galli;
S. 110: Enzkreis Kreisarchiv;
S. 112: © Helmut Schlaiß;
S. 113: © Katja Sämann;
S. 114: Stadtbibliothek Ludwigsburg;
S. 115: Foto Thomas Niedermüller;
S. 116: Tum wikki (oben); Foto Villa Grisebach, Fotostudio Bartsch, Berlin (unten);
S. 117: Foto Michael Eckmann © Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal;
S. 120: Foto Tom Kohlbauer © Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg;
S. 135: Privat.

lmz Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Impressum

ISSN 0342-7595

Die **Schwäbische Heimat** erscheint vierteljährlich.

Mitglieder des Schwäbischen Heimatbundes erhalten die Zeitschrift als Vereinsgabe. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 60,– im Jahr. Für noch in Berufsausbildung stehende Personen € 10,–, für juristische Personen € 90,–.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt € 60,–, für Einzelhefte € 15,–, zuzüglich Versandkosten, inkl. 7% Mwst.

Zahlungen für den Schwäbischen Heimatbund nur auf dessen Konto:
LBBW Stuttgart
IBAN DE33 6005 0101 0002 1643 08,
BIC SOLADEST600.

Spendenkonto: Schwäbische Bank Stuttgart
IBAN DE98 6002 0100 0000 0019 92,
BIC SCHWDESSXXX.

Gesamtherstellung
druckpunkt tübingen, Schloßgartenstraße 15, 72070 Tübingen
Telefon 07071 91506-11
info@druckpunkt-tuebingen.de

Anzeigenberatung und -verkauf
Agentur Hanne Knickmann
Telefon 0160 8422622
www.kulturzeitschriften.net

Anzeigenverwaltung
Anzeigengemeinschaft Süd
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
Telefon 0711 60100-41
Telefax 0711 60100-76
sh@anzeigengemeinschaft.de

Nachdruck und andere Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Besprechungsexemplare usw. wird keine Garantie übernommen.

Redaktion
Irene Ferchl
ferchl@schwaebischer-heimatbund.de

Herausgeber
Schwäbischer Heimatbund e.V.
Weberstraße 2, 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0,
Telefax 0711 23942-44
info@schwaebischer-heimatbund.de
www.schwaebischer-heimatbund.de
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Josef Kreuzberger (Vorsitzender), Dr. Karl Epple (stv. Vorsitzender), Prof. Dr. Albrecht Rittmann (stv. Vorsitzender).
Vereinsregister AG Stuttgart, Nr. 2326

Geschäftsführer
Dr. Bernd Langner 0711 23942-22

Verwaltung und Organisation
Beate Fries 0711 23942-12
Sabine Langguth 0711 23942-47

Buchhaltung
Gabriele Kury 0711 23942-21

Studienreisen
Gabriele Tesmer 0711 23942-11
Beate Fries 0711 23942-12

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Schwäbische Heimat

72. Jahrgang · Heft 3
Juli–September 2021

Herausgegeben vom Schwäbischen Heimatbund
Redakteurin: Irene Ferchl

Redaktionsbeirat: Wolfgang Alber, Karin Bürkert, Reinhold Fülle, Dietrich Heißenbüttel, Thomas Knubben, Helmuth Mojem, Ulrike Plate, Ulrich Schmid, Wilfried Setzler, Raimund Waibel, Tjark Wegner

druck punkt tübingen

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Inhalt

Editorial 3

Kunstsammler und leidenschaftliche Porsche-Fahrer: Greta und Ottomar Domnick 5
Vera Romeu

»Das ist meine Heimat, wo soll ich denn hin?« Sinti, Roma, Jenische und fahrendes Volk in Baden-Württemberg 14
Dietrich Heißenbüttel

Die »Kameradschaft die runde« und ihr Kampf gegen den Homosexuellenparagrafen 175 21
Karl-Heinz Steinle

Magisches Land – Geister und Götter im Leben der Kelten 28
Felix Hillgruber

Das Tobias-Mayer-Museum in Marbach am Neckar 36
Thomas Knubben

Vorbildliches Privatengagement für Kulturdenkmale im Südwesten: Die fünf Preisträger des Denkmalschutzpreises Baden-Württemberg 2020 41
Gerhard Kabierske

Förderung der biologischen Vielfalt auf allen Ebenen: Vom Sonderprogramm zur Alltagspraxis? 57
Werner Konold

Sauerland, Saarland oder Schwaben? Wo der »Erbachhofer Mostapfel« wirklich herkommt 65
Hans-Joachim Bannier

Modernes Wohnen und geistige Erneuerung: Die Wendlinger Möbelfabrik Erwin Behr und der anthroposophische Gedanke 69
Steffen Seischab

»Das Buch ist eine Welt und im Buch haben wir die Welt!« Der Buchkünstler Gotthilf Kurz 76
Barbara Honecker und Waltraud Kurz

»Ein Tag demokratischen Frohsinns!« Schwörtage in Ulm, Reutlingen und Esslingen als Immaterielles Kulturerbe 82
Werner Ströbele

SHB intern 90

Ausstellungen 102

SH aktuell 107

Buchbesprechungen 121

Bildnachweise und Impressum 136

Das Titelbild zeigt eines der fünf mit dem Denkmalschutzpreis 2020 ausgezeichneten Objekte, den ehemaligen Salzstadel in Biberach an der Riß. Am Anfang des 16. Jahrhunderts errichtet, ist er bis heute ein städtebaulich dominierender Bau, dessen riesiges, viergeschossiges Satteldach sich auf fast 25 Meter Höhe erhebt. Ursprünglich diente er als kommunales Lagerhaus, heute beherbergt das Gebäude auf drei Etagen eine Buchhandlung und Wohnungen im ersten Dachstock, die darüberliegenden Geschosse bleiben aus denkmalpflegerischen Gründen ungenutzt.

Preis 15,– €

E4271F
ISSN 0342-7595

Schwäbische Heimat

Zeitschrift für Regionalgeschichte, württembergische Landeskultur, Naturschutz und Denkmalpflege

2021/3
Juli–September

Ausdruck kommunaler Demokratie: Die Schwörtage

Geglückte Neunutzungen: Leben in Kulturdenkmalen

Biologische Vielfalt: dringend notwendige Strategien

Autorennen und Kamele: Mit dem Porsche in Marokko